



Gemeinde Baltschieder

Postfach, 3937 Baltschieder • Tel 027 948 43 00 • Fax 027 948 43 09

Homepage: www.baltschieder.ch • E-Mail: gemeinde@baltschieder.ch

Kostenvoranschlag 2021

Bekanntmachung / Einladung

Einladung zur ordentlichen Urversammlung Budget 2021

Werte Bevölkerung von Baltschieder

Die Gemeindeverwaltung lädt Sie zur ordentlichen Budgetversammlung 2021 ein.

Die Versammlung findet wie folgt statt:

Datum: Folgt, sobald es die Corona-Situation zulässt

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: MZH Baltschieder

Traktanden: (provisorisch, definitive Traktanden folgen mit Einladung)

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 22. September 2020
4. Präsentation und Genehmigung Voranschlag 2021
5. Vorstellung Finanzplanung 2021-2024
6. Wahl der Revisionsstelle Legislaturperiode 2021-2024
7. Gemeindeinformationen
8. Verschiedenes

Der Voranschlag 2021 der Gemeinde Baltschieder wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die Unterlagen dazu und das Protokoll der letzten Urversammlung liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung öffentlich und unter www.baltschieder.ch zur Einsicht auf.

Die offizielle Einladung zur Urversammlung wird zu gegebener Zeit im Anschlagbrett sowie im Amtsblatt publiziert.

Baltschieder, 17. November 2020

Die Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
--	----------

Finanzbericht zum Voranschlag 2021	5 – 10
---	---------------

• Laufende Rechnung 2021	6
• Investitionsrechnung 2021	7/8
• Überblick der Finanzkennzahlen für den Voranschlag 2021	9
• Angaben zur Finanzplanung 2021 - 2024	10
• Überblick der Verwaltungsrechnung - Ergebnis	11
• Gesamtüberblick der Jahresrechnung	12
• Zusammenfassung Laufende Rechnung nach Funktionen	13
• Zusammenfassung Laufende Rechnung nach Arten	14
• Zusammenfassung Investitionsrechnung nach Funktionen	15
• Zusammenfassung Investitionsrechnung nach Arten	16

Finanzplanung 2021 – 2024	17
----------------------------------	-----------

Protokoll der Urversammlung vom 22. 9. 2020	18-30
--	--------------

Anhang (Auflage in der Gemeindekanzlei)

Laufende Rechnung

- Übersicht der laufenden Rechnung
 - Nach Dienstabteilungen
 - Detail der laufenden Rechnung
 - Allgemeine Verwaltung
 - Öffentliche Sicherheit
 - Bildung
 - Kultur, Freizeit, Kultus
 - Gesundheit
 - Soziale Wohlfahrt
 - Verkehr
 - Umwelt und Raumordnung
 - Volkswirtschaft
 - Finanzen und Steuern
 - Zusammenfassung nach Kostenarten
 - Detail nach Kostenarten

Investitionsrechnung

- Übersicht der Investitionsrechnung
 - Detail nach Dienstabteilungen
 - Detail nach Kostenarten

Voranschlag 2021- Einleitende Botschaft des Präsidenten

Liebe Baltschiednerinnen und Baltschiedner

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2020 das Budget 2021, die Investitionsrechnung 2021 sowie den Finanzplan 2021 - 2024 zuhanden der Urversammlung verabschiedet.

Gemäss dem Gemeindegesetz sind wir grundsätzlich verpflichtet, vor dem 31. Dezember 2020 den Kostenvoranschlag für das Jahr 2021 von der Urversammlung genehmigen zu lassen. Sollte sich die Situation rund um die COVID-19 - Situation nicht verbessern und es nicht möglich ist, die Urversammlung noch im Jahr 2020 durchzuführen, sieht das Gesetz vor, diese bis spätestens am 20. Februar 2021 nachzuholen.

Erfolgsrechnung 2021

Insgesamt deckt der Ertrag von *CHF 5'148'619* den Aufwand von *CHF 4'253'345* und ermöglicht eine Selbstfinanzierungsmarge von *CHF 895'274*. Als Selbstfinanzierungsmarge wird der sogenannte Cash-Flow bezeichnet, welche aussagt, was für Ausgaben die Gemeinde investieren dürfte, um sich nicht zusätzlich zu verschulden. Nach den ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen von *CHF 868'400* schliesst der Voranschlag 2021 mit einem Ertragsüberschuss von *CHF 26'874* ab.

Investitionsrechnung 2021

Die Investitionsrechnung weist Bruttoausgaben von *CHF 4.932 Mio.* und Einnahmen (Subventionen) von *CHF 3.037 Mio.* aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf *CHF 1.895 Mio.* Finanzierungsvolumen Die Nettoinvestitionsausgaben können nicht durch das Ergebnis vor Abschreibungen gedeckt werden und deshalb wird sich die Gemeinde Baltschieder mit *CHF 999'726* neu verschulden. Die pro Kopf Verschuldung steigt gemäss Budget per 31.12.2020 von *CHF 1'731* auf *CHF 2'463* per Ende 2021 an, was gemäss den kantonalen Finanzkennzahlen eine pro Kopf Verschuldung kleiner CHF 3'000 ergibt und als «kleine Verschuldung» eingestuft wird.

Gemeinde Finanzplanung 2021 – 2024

Das Projekt zur öffentlichen Sicherheit «Hochwasserschutz 2. und 3. Schutzetappe des Baltschiederbaches» ist die Hauptinvestition während den Jahren 2021 bis 2025. Bei der Infrastruktur, wie Trink- und Abwasser, Parkplatzweiterung neue Spielhalle sind ebenfalls grössere Ausgaben vorgesehen. Ebenfalls steht die Überweisung der letzten Tranche des Mitfinanzierungsbeitrages für das Alters- und Pflegeheim St. Martin im Jahr 2021 an. Die pro Kopf Verschuldung wird somit während der aktuellen Finanzplanung dementsprechend auf über CHF 3'000 ansteigen, was eine «angemessene Verschuldung» bedeutet und für die Gemeinde Baltschieder immer noch tragbar ist

Interkommunaler Finanzausgleich aus dem Ressourcenausgleichsfond und Einnahmequellen der Gemeinde Baltschieder

Im Jahr 2012 führte der Kanton Wallis den neuen interkommunalen Finanzausgleich ein, welcher für die Dauer von maximal 16 Jahren ausbezahlt werden sollte. Dieser wäre für die ersten 4 Jahre fix gewesen und ab 2016 sollte sich der Betrag während 12 Jahren jeweils um 7.69 % pro Jahr verringern. Der Staatsrat beurteilte die Situation des interkommunalen Finanzausgleiches der Walliser Gemeinden im Jahr 2020 erneut und legte diesen für die Gemeinde Baltschieder neu fest. Die Betragssteigerung resultiert grundsätzlich daraus, dass der Ressourcenpotentialindex (RI) der Gemeinde Baltschieder bei 64.4 % liegt und somit dies ein Ressourcenpotential von CHF 2'100.80 pro Einwohner ergibt. Im Vergleich dazu steht das Ressourcenpotential aller Walliser Gemeinden von CHF 3'363 pro Einwohner. Dies zeigt auf, dass der Wert deutlich unterhalb der 100 % liegt. Beim Ressourcenpotentialindex werden die Parameter der gesamten Steuereinnahmen von CHF 2'731'229 im Verhältnis zur Bevölkerung von 1'300 Einwohner (jeweils ein Mittel über 3 Jahre) verglichen.

Die grössten Einnahmequellen für die Gemeinde Baltschieder sind neben dem Beitrag aus dem Ressourcenausgleichsfonds von *CHF 814'269*, die Einkommens- und Vermögenssteuern. Aus den Steuern der natürlichen Personen ergeben sich Einnahmen von *CHF 2.94 Mio.*, von den juristischen Personen *CHF 95'500*. Auf die Grundstückgewinnsteuern und Kapitalabfindungen entfallen *CHF 90'000*. Die zweitgrössten Einnahmen stellen den Wasserverkauf an die Gemeinde Visp sowie die Energiegewinnung des Kleinkraftwerkes in der Höhe von rund *CHF 500'000.00*. Weitere Einnahmequellen sind die Konzessionseinnahmen von *CHF 41'000* der VED, dem Verzicht auf Wasserkraftwerk von *CHF 85'000* sowie fixe Einkünfte aus den Pachtzinsen resp. Bodenmieteinnahmen von *CHF 50'000*.

Aufgrund der ausserordentlichen Corona-Situation steht das Datum und damit auch die zu behandelnden Traktanden der Urversammlung zum Kostenvoranschlag 2021 zurzeit noch nicht definitiv fest. Sobald die Corona-Situation es wieder zulässt, wird der Gemeinderat den Termin für die Durchführung der Budgeturversammlung so festlegen, dass die 20-tägige Auflagezeit gewährleistet werden kann. Der Bevölkerung wird die Einladung zusammen mit den definitiv zu behandelnden Traktanden innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben. Das Büchlein "Kostenvoranschlag 2021" inklusive dem Finanzplan 2021 - 2024 wird jetzt schon abgegeben und auch auf der Homepage publiziert. Wir danken für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

René Abgottspon, Gemeindepräsident



Finanzbericht zum Voranschlag 2021

Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2021

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2021 wie folgt gefasst:

- **Die bis und mit 2021 kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern (Art. 178 Abs. 5+6) wird auf 160% festgesetzt (wie bisher). Der Koeffizient der Gemeindesteuern 2021 wird bei 1.2 belassen.** Nächste automatische Indexierung beim Index 163.63 (Erhöhung von 3%). Index September 2020 158.7.
- Anwendbarer Koeffizient auf die in den Art. 178 und 179 StG vorgesehenen Steueransätze (mind. 1.0, max. 1.5) 1.2
- Betrag der Kopfsteuer, Art. 177 StG (mind. Fr. 12.-, max. Fr. 24.-) Fr. 15.-
- Betrag der Hundesteuer, Art. 182, Abs. 1 StG (mind. Fr. 100.-, max. Fr. 250.-) Fr. 150.-

In der Sitzung vom 26. August 2020 hat der Staatsrat folgende Zinssätze für 2021 festgelegt: *Verzugszins: 3.5%; Rückerstattungszins: 3.5%; Ausgleichszins: 3.5%.*

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Art. 193 Abs. 1 StG).

Für Vorauszahlungen kann der Gemeinderat die Gewährung einer Zinsgutschrift beschliessen, die höchstens zu dem vom Staatsrat gemäss Art. 193 Abs. 2 StG festgelegten Ansatz berechnet werden darf (**2021: 0.0%**).

Die Gemeindesteuern 2021 werden in 5 Raten bezogen und sind wie folgt fällig:

1. Rate: 10. Februar, 2. Rate: 10. April, 3. Rate: 10. Juni, 4. Rate: 10. August,
5. Rate: 10. Oktober, zahlbar jeweils innert 30 Tagen ab deren Fälligkeit.

Allgemeines zum Voranschlag 2021

Die Sektion Gemeindefinanzen des Finanzdepartementes des Kantons Wallis hat die Gemeinden im Informationsschreiben Nr. 54M/2020 und 55M/2020 über die Erstellung des Voranschlags 2021 informiert. Die vom Staatsrat berücksichtigten Parameter zur Erstellung des Entwurfes des Voranschlags 2021 sind im Voranschlag der Gemeinde Baltschieder eingeflossen.

Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer erwartet der Kanton, im Vergleich zum Vorjahresbudget, eine Zunahme von 3.0%. Die prognostizierten Steuereinnahmen der Gemeinde Baltschieder basieren auf der Simulation der kantonalen Steuerverwaltung, welche als Grundlage die Besteuerung 2018 angewendet hat.

Voranschlag 2021 der Gemeinde Baltschieder

Die einzelnen Ergebnisse des Voranschlags 2021 zeigen folgendes Bild (in CHF):

Ergebnisse (in CHF)	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
Überschuss laufende Rechnung	107'073	66'157	26'874
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'103'429	797'000	868'400
Erarbeitete Mittel (CASH-FLOW)	1'210'502	863'157	895'274
+ Investitionen Einnahmen	242'443	2'500'000	3'037'000
- Investitionen Ausgaben	-1'654'331	-4'031'700	-4'932'000
Nettoinvestitionen	-1'411'887	-1'531'700	-1'895'000
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	201'385	-668'543	-999'726

Der Voranschlag der Verwaltungsrechnung laufende Rechnung und Investitionsrechnung für das nächste Kalenderjahr 2021 ist vom Gemeinderat erstellt worden. Die gesetzlichen Vorgaben, hier insbesondere das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (Stand 1. Januar 2012) und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) sind im Voranschlag berücksichtigt worden.

A) Laufende Rechnung 2021

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'121'745.- gegenüber einem Ertrag von CHF 5'148'619.- ab, was einen Ertragsüberschuss von CHF 26'874.- ergibt. **Der Gewinn vor Abschreibungen (Cash-Flow) liegt bei CHF 895'274.-.** Die Selbstfinanzierungskapazität (Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages) liegt bei 17.4%, was bei der Beurteilung der Finanzkennzahlen mit einem „gut“ bewertet wird. Speziell zu erwähnen ist die Problematik, dass unser Cash-Flow, die sogenannten selbst erarbeitenden Mittel von CHF 895'274.- stark vom kantonalen Finanzausgleich abhängig sind. Für 2021 hat uns der Kanton Wallis einen Beitrag von rund CHF 814'269.- in Aussicht gestellt.

30) Personalaufwand CHF 983'310.-

Beim Aufwand wurde gegenüber dem Voranschlag 2020 eine Summe von CHF 46'660.- mehr vorgesehen. Hier ist eine neu zu schaffende Arbeitsstelle im Werkhof berücksichtigt worden, die Stellenprocente sind noch offen. Ziel ist es, gewisse Unterhaltsarbeiten, die an Drittfirmen vergeben wurden, wieder selbst zu erledigen.

31) Sachaufwand CHF 1'121'610.-

Beim Sachaufwand wurden gegenüber dem Budget 2020 einen Betrag von CHF 99'130.- mehr vorgesehen. Die Kostentreiber hier sind das unentgeltliche Schulmaterial OS +CHF 7'000.-, Kosten im Zusammenhang mit Corona +CHF 10'000.-, Filterersatz und Einbau Froschklappe Quellen +CHF 18'000.-, Ausbaggern Hofkanal +CHF 10'000.-. Wanderwege +CHF 10'000.-, eine neue Parkuhr +CHF 10'000.- sowie die Schülertransporte Erb/Taleija +CHF 18'000.-.

32) Passivzinsen CHF 57'500.-

Die Passivzinsen werden ab dem Jahre 2021 zusammen mit den Bau- und Investitionskosten der 2. und 3. Etappe des Hochwasserschutzprojektes Baltschiederbach im Gleichschritt steigen. Für das Jahr 2021 sind CHF 15'000.- mehr Passivzinsen budgetiert.

33) Abschreibungen CHF 904'400.-

In Anwendung von Artikel 51 Absatz 1 der VFFG muss das Verwaltungsvermögen mit 10 % vom Restwert abgeschrieben werden. Mit der budgetierten Abschreibung von CHF 904'400.- wird diesem Gesetzesgrundsatz Rechnung getragen und beträgt 11.2%.

35) Entschädigung an Gemeinwesen CHF 343'100.-

Das Budget 2021 bewegt sich im selben Rahmen wie in den Vorjahren. Hier sind Ausgaben erfasst wie Kosten für die Schuldirektion (CHF 85'000.-), Schulgeld OS Visp CHF 92'000.-, Abfallbewirtschaftung (CHF 40'000.-) sowie die Regionalpolizei Visp CHF 37'000.-.

36) Eigene Beiträge CHF 1'653'325.-

Gegenüber dem Budget 2020 ist in dieser Position für das Budget 2021 CHF 70'550.- mehr vorgesehen. In diesen eigenen Beiträgen werden Ausgaben verbucht wie die Lohnkosten Primar- und Sekundarschule (+CHF 52'000.-), die Ergänzungsleistungen AHV/IV, die Kirchenrechnung, SMZ, die individuelle Fürsorge und Sozialhilfe sowie die Altersbetreuung, um nur die grössten Ausgaben zu erwähnen.

40) Steuern CHF 3'142'800.-

Basis für die Budgetierung der Steuern bildet das nun definitiv veranlagte Steuerjahr 2018. Zudem wurde anhand der Vorgaben und Berechnungen des Kantons mit Steuereinnahmen von +3 % gerechnet.

Entwicklung Steuern der natürlichen Personen (in CHF):

Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Differenz Voranschlag 2020
Einkommenssteuer	2'308'974	2'265'000	2'390'000	125'000
Vermögenssteuer	314'285	350'000	364'100	14'100
Quellensteuer	56'639	40'000	45'000	5'000
Kopfsteuer	10'768	10'000	10'200	200
Grundstücksteuer	141'332	125'000	135'000	10'000
Bruttoerträge	2'831'998	2'790'000	2'944'300	154'300

41) Regalien und Konzessionen CHF 130'500.-

In dieser Kostenart sind Einnahmen wie die Abgeltung Wasserkraftnutzung CHF 85'000.- sowie Konzessionseinnahmen VED von CHF 41'000.- verbucht.

43) Entgelte CHF 861'650.-

In dieser Position sind Beiträge enthalten, wie zum Beispiel der Trinkwasserverkauf an die Gemeinde Visp CHF 250'000, die Energiegewinnung des Kleinkraftwerkes CHF 250'000.- sowie die Tagesschulstruktur Sandchruglä. Im Vergleich zum Budget 2020 wurden hier CHF 46'350.-, Trinkwasserverkauf +CHF 39'500.-, Stromverkauf +CHF 25'000.- mehr vorgesehen.

44) Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung CHF 814'269.-

Es handelt sich bei dieser Position um den interkommunalen Finanzausgleich. Dieser wurde für das Budget 2021 durch den Kanton auf Grund der aktuellen Zahlen auf CHF 814'269.- festgelegt. Für das Jahr 2020 wurde der Gemeinde ein Betrag über CHF 808'932.- zugesagt.

B) Investitionsrechnung 2021

In der Investitionsrechnung 2021 sind für insgesamt CHF 4.932 Mio. Ausgaben geplant. Mit CHF 3.75 Mio. ist hier der Hochwasserschutz der 2. und 3. Etappe des Baltschiederbaches hervorzuheben. Bei den restlichen 22 Projekten sind Bruttoinvestitionen von CHF 1.182 Mio. geplant. Nach Abzug der Subventionen und Beteiligungen über CHF 3.037 Mio. verbleibt eine Nettoinvestition für die Gemeinde von CHF 1.895 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 47.2 %, d.h. die Nettoinvestitionen werden zu 47.2 % mit eigenen Mitteln finanziert.

Die geplanten Investitionen verteilen sich auf insgesamt 23 Projekte.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der geplanten Investitionen 2021:

Investitionen 2021 (in CHF)	Brutto	Subventionen / Beteiligungen	Netto
Neuer Server Gemeindebüro	45'000		45'000
Umstellung Gemeindesoftware	45'000		45'000
Ersatz Storen im Schulhaus in Etappen	35'000		35'000
Sanierung Wärmeerzeugung neue Spielhalle	295'000		295'000
Toilettenhäuschen Kinderspielplatz	25'000		25'000
Finanzierung des Rettungswesens	2'000		2'000
Einrichtungen (Behinderte / soziale) - Investitionen	5'000		5'000
Altersheim St. Martin - Mitfinanzierung	200'000		200'000
Baukosten kantonales Strassennetz nach Vorgabe Kt. VS	20'000		20'000
Erstellen Parkplätze westlich Gemeindehaus	30'000		30'000
Optimierung Trinkwassernetz infolge generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	25'000		25'000
Parkplatz neue Spielhalle inkl. Versetzen Zaun entlang Ringstrasse	100'000		100'000
Abgrenzung Zaun Entlang Gemeinde-PP/Trottoir	25'000		25'000
Anschaffung elektronische Wasserzähler	40'000		40'000
Sanierung Quellen/Brunnenstube Bärubrächa/Wyssweg, Baltschiedertal	35'000		35'000
Einzäunung Quellgebiet S1 Bärubrächa, Wyssweg und Quelle Nr. 1 im Baltschiedertsal	45'000		45'000
Ausbau u. Sanierung ARA Direkteinleitung Rhone / Kapazitätserweiterung / Ofensteuerung / Bausubstanz	85'000		85'000
Schutzkonzept Baltschiederbach 2.+ 3. Etappe	3'750'000	3'000'000	750'000
Hochwasserschutz Hofkanal ab Regenklärbecken	35'000	25'000	10'000
Erneuerung Auslass Baltschiederbach Gewindeschieber Wüor	20'000		20'000
Beteiligung Baukosten R3	20'000		20'000
Raumplanung gem. KRPG	30'000	12'000	18'000
Integralsmelioration	20'000		20'000
Total	4'932'000	3'037'000	1'895'000

Überblick der Finanzkennzahlen für den Voranschlag 2021

Überblick der Finanzkennzahlen														
	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag											
1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2019	2020	2021	Durchschnitt										
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	85.7%	56.4%	47.2%	61.4%										
Kennzahlen	<table border="0"> <tr> <td>$I1 \geq 100\%$</td> <td>5 - sehr gut</td> </tr> <tr> <td>$80\% \leq I1 < 100\%$</td> <td>4 - gut</td> </tr> <tr> <td>$60\% \leq I1 < 80\%$</td> <td>3 - genügend (kurzfristig)</td> </tr> <tr> <td>$0\% \leq I1 < 60\%$</td> <td>2 - ungenügend</td> </tr> <tr> <td>$I1 < 0\%$</td> <td>1 - sehr schlecht</td> </tr> </table>				$I1 \geq 100\%$	5 - sehr gut	$80\% \leq I1 < 100\%$	4 - gut	$60\% \leq I1 < 80\%$	3 - genügend (kurzfristig)	$0\% \leq I1 < 60\%$	2 - ungenügend	$I1 < 0\%$	1 - sehr schlecht
$I1 \geq 100\%$	5 - sehr gut													
$80\% \leq I1 < 100\%$	4 - gut													
$60\% \leq I1 < 80\%$	3 - genügend (kurzfristig)													
$0\% \leq I1 < 60\%$	2 - ungenügend													
$I1 < 0\%$	1 - sehr schlecht													
NB : Falls die Nettoinvestitionen negativ sind (Investitionseinnahmen grösser als die Investitionsausgaben) kommt der Kennzahl kein indikativer Wert zuteil und wird aus diesem Grunde nicht in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt.														
2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2019	2020	2021	Durchschnitt										
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	24.1%	17.7%	17.4%	19.7%										
Kennzahlen	<table border="0"> <tr> <td>$I2 \geq 20\%$</td> <td>5 - sehr gut</td> </tr> <tr> <td>$15\% \leq I2 < 20\%$</td> <td>4 - gut</td> </tr> <tr> <td>$8\% \leq I2 < 15\%$</td> <td>3 - genügend</td> </tr> <tr> <td>$0\% \leq I2 < 8\%$</td> <td>2 - ungenügend</td> </tr> <tr> <td>$I2 < 0\%$</td> <td>1 - sehr schlecht</td> </tr> </table>				$I2 \geq 20\%$	5 - sehr gut	$15\% \leq I2 < 20\%$	4 - gut	$8\% \leq I2 < 15\%$	3 - genügend	$0\% \leq I2 < 8\%$	2 - ungenügend	$I2 < 0\%$	1 - sehr schlecht
$I2 \geq 20\%$	5 - sehr gut													
$15\% \leq I2 < 20\%$	4 - gut													
$8\% \leq I2 < 15\%$	3 - genügend													
$0\% \leq I2 < 8\%$	2 - ungenügend													
$I2 < 0\%$	1 - sehr schlecht													
3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2019	2020	2021	Durchschnitt										
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)	17.5%	12.0%	11.2%	13.4%										
Kennzahlen	<table border="0"> <tr> <td>$I3 \geq 10\%$</td> <td>5 - Genügende Abschr.</td> </tr> <tr> <td>$8\% \leq I3 < 10\%$</td> <td>4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)</td> </tr> <tr> <td>$5\% \leq I3 < 8\%$</td> <td>3 - Schwache Abschr.</td> </tr> <tr> <td>$2\% \leq I3 < 5\%$</td> <td>2 - Ungenügende Abschr.</td> </tr> <tr> <td>$I3 < 2\%$</td> <td>1 - Vollkommen ungenügende Abschr.</td> </tr> </table>				$I3 \geq 10\%$	5 - Genügende Abschr.	$8\% \leq I3 < 10\%$	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)	$5\% \leq I3 < 8\%$	3 - Schwache Abschr.	$2\% \leq I3 < 5\%$	2 - Ungenügende Abschr.	$I3 < 2\%$	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.
$I3 \geq 10\%$	5 - Genügende Abschr.													
$8\% \leq I3 < 10\%$	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)													
$5\% \leq I3 < 8\%$	3 - Schwache Abschr.													
$2\% \leq I3 < 5\%$	2 - Ungenügende Abschr.													
$I3 < 2\%$	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.													
4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2019	2020	2021	Durchschnitt										
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	1231	1731	2463	1810										
Kennzahlen	<table border="0"> <tr> <td>$I4 < 3'000$</td> <td>5 - Kleine Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>$3'000 \leq I4 < 5'000$</td> <td>4 - Angemessene Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>$5'000 \leq I4 < 7'000$</td> <td>3 - Grosse Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>$7'000 \leq I4 < 9'000$</td> <td>2 - Sehr grosse Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>$I4 \geq 9'000$</td> <td>1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung</td> </tr> </table>				$I4 < 3'000$	5 - Kleine Verschuldung	$3'000 \leq I4 < 5'000$	4 - Angemessene Verschuldung	$5'000 \leq I4 < 7'000$	3 - Grosse Verschuldung	$7'000 \leq I4 < 9'000$	2 - Sehr grosse Verschuldung	$I4 \geq 9'000$	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung
$I4 < 3'000$	5 - Kleine Verschuldung													
$3'000 \leq I4 < 5'000$	4 - Angemessene Verschuldung													
$5'000 \leq I4 < 7'000$	3 - Grosse Verschuldung													
$7'000 \leq I4 < 9'000$	2 - Sehr grosse Verschuldung													
$I4 \geq 9'000$	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung													
5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2019	2020	2021	Durchschnitt										
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)	101.4%	118.2%	131.5%	117.1%										
Kennzahlen	<table border="0"> <tr> <td>$I5 < 150\%$</td> <td>5 - sehr gut</td> </tr> <tr> <td>$150\% \leq I5 < 200\%$</td> <td>4 - gut</td> </tr> <tr> <td>$200\% \leq I5 < 250\%$</td> <td>3 - genügend</td> </tr> <tr> <td>$250\% \leq I5 < 300\%$</td> <td>2 - ungenügend</td> </tr> <tr> <td>$I5 \geq 300\%$</td> <td>1 - schlecht</td> </tr> </table>				$I5 < 150\%$	5 - sehr gut	$150\% \leq I5 < 200\%$	4 - gut	$200\% \leq I5 < 250\%$	3 - genügend	$250\% \leq I5 < 300\%$	2 - ungenügend	$I5 \geq 300\%$	1 - schlecht
$I5 < 150\%$	5 - sehr gut													
$150\% \leq I5 < 200\%$	4 - gut													
$200\% \leq I5 < 250\%$	3 - genügend													
$250\% \leq I5 < 300\%$	2 - ungenügend													
$I5 \geq 300\%$	1 - schlecht													

C) Finanzplanung 2021 – 2024 (Basis: Voranschlag 2021)

Basis der Finanzplanung bildet der Voranschlag 2021 und das Informationsschreiben Nr. 54M/2020 und 55M/2020 von der Sektion Gemeindefinanzen, Departement für Finanzen und Institutionen des Kantons Wallis.

„Der Gemeinderat erstellt für die Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung, welcher er der Urversammlung oder dem Generalrat zur Kenntnis bringt. Diese Finanzplanung gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und der laufenden Ausgaben, der Investitionen, sowie des Vermögens und der Verschuldung.“ (Art. 79 GemG)

In der Finanzplanung 2021 bis 2024 sind folgende Parameter berücksichtigt worden:

- Bei den Steuern der natürlichen Personen ist ein **durchschnittlicher Anstieg von ca. 3.0%** vorgesehen. Dabei haben wir die **Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** ebenfalls berücksichtigt. Ein grosser Unsicherheitsfaktor sind sicher die eventuellen Steuerausfälle betreffend Covid-19 sowie die Kantonale Steuerreform.
- Wir gehen davon aus, dass die Erträge im **Bereich Regalien und Konzessionen sowie Entgelte** während der Planungsphase **durchschnittlich um ca. 1% ansteigen werden**
- Beim **Personalaufwand** erfährt der Bereich Löhne eine jährliche Anpassung von **+2.0 %**, **ev. unterjährige Anpassungen der Stellenprozente sind nicht berücksichtigt**

Die Finanzplanung 2021 bis 2024 zeigt, dass der **Cash-Flow über die Planungsphase zwar ziemlich unverändert bleibt, der Ertragsüberschuss sich stetig verschlechtert und sogar in einen Aufwandüberschuss übergeht. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einnahmen nicht im Gleichschritt zu den Ausgaben entwickeln.**

D) Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2020 den Voranschlag genehmigt und beantragt der Urversammlung den Voranschlag 2021 anzunehmen.

Baltschieder, im November 2020

*Gemeindeverwaltung Baltschieder
Der Präsident Der Schreiber*

René Abgottspon Helmut Clemenz

Überblick der Verwaltungsrechnung

Rechnung
2019

Voranschlag
2020

Voranschlag
2021

Laufende Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	3'839'434.89	4'016'905.00	4'253'345.00
Ertrag	+ CHF	5'049'937.29	4'880'062.00	5'148'619.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	1'210'502.40	863'157.00	895'274.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'210'502.40	863'157.00	895'274.00
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	1'103'429.22	797'000.00	868'400.00
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	107'073.18	66'157.00	26'874.00

Investitionsrechnung

Ausgaben	+ CHF	1'654'331.47	4'031'700.00	4'932'000.00
Einnahmen	- CHF	242'443.80	2'500'000.00	3'037'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	1'411'887.67	1'531'700.00	1'895'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-

Finanzierung

Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'210'502.40	863'157.00	895'274.00
Nettoinvestitionen	- CHF	1'411'887.67	1'531'700.00	1'895'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	201'385.27	668'543.00	999'726.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-	-

Gesamtübersicht der Jahresrechnung

Rechnung 2019

Voranschlag 2020

Voranschlag 2021

Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)	4'942'864.11		4'813'905.00		5'121'745.00	
Total des Ertrages		5'049'937.29		4'880'062.00		5'148'619.00
Ertragsüberschuss	107'073.18		66'157.00		26'874.00	
Aufwandüberschuss		-		-		-
Total	5'049'937.29	5'049'937.29	4'880'062.00	4'880'062.00	5'148'619.00	5'148'619.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total der Ausgaben	1'654'331.47		4'031'700.00		4'932'000.00	
Total der Einnahmen		242'443.80		2'500'000.00		3'037'000.00
Netto-Investitionen 3)		1'411'887.67		1'531'700.00		1'895'000.00
Total	1'654'331.47	1'654'331.47	4'031'700.00	4'031'700.00	4'932'000.00	4'932'000.00
Finanzierung						
Übertrag der Netto-Investitionen	1'411'887.67		1'531'700.00		1'895'000.00	
Übertrag der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		1'103'429.22		797'000.00		868'400.00
Übertrag der zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		-		-		-
Übertrag der Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages		-		-		-
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		107'073.18		66'157.00		26'874.00
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung	-		-		-	
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		201'385.27		668'543.00		999'726.00
Total	1'411'887.67	1'411'887.67	1'531'700.00	1'531'700.00	1'895'000.00	1'895'000.00
Kapitalveränderung						
Übertrag des Finanzierungsüberschusses		-		-		-
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages	201'385.27		668'543.00		999'726.00	
Übertrag der Investitionsausgaben		1'654'331.47		4'031'700.00		4'932'000.00
Übertrag der Investitionseinnahmen	242'443.80		2'500'000.00		3'037'000.00	
Übertrag der Abschreibungen	1'103'429.22		797'000.00		868'400.00	
Zunahme des Nettovermögens	107'073.18		66'157.00		26'874.00	
Abnahme des Nettovermögens		-		-		-
Total	1'654'331.47	1'654'331.47	4'031'700.00	4'031'700.00	4'932'000.00	4'932'000.00

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	714'471.69	22'462.35	721'500.00	18'300.00	742'910.00	15'800.00
1 Öffentliche Sicherheit	140'576.08	44'319.10	162'400.00	41'100.00	163'650.00	42'300.00
2 Bildung	1'122'563.06	28'187.10	1'116'810.00	29'830.00	1'206'710.00	30'100.00
3 Kultur, Freizeit, Kultus	383'701.22	45'967.95	389'900.00	35'500.00	393'100.00	36'000.00
4 Gesundheit	119'536.55	-	101'500.00	-	123'300.00	-
5 Soziale Wohlfahrt	458'386.56	26'759.00	497'100.00	36'700.00	500'100.00	40'200.00
6 Verkehr	364'031.03	32'768.30	427'750.00	25'000.00	490'300.00	25'000.00
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	406'509.73	309'201.09	387'350.00	260'500.00	413'550.00	258'150.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	166'240.43	552'283.69	160'395.00	461'000.00	158'225.00	526'500.00
9 Finanzen, Steuern	1'066'847.76	3'987'988.71	849'200.00	3'972'132.00	929'900.00	4'174'569.00
Total von Aufwand und Ertrag	4'942'864.11	5'049'937.29	4'813'905.00	4'880'062.00	5'121'745.00	5'148'619.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	107'073.18		66'157.00		26'874.00	

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	839'073.81		936'650.00		983'310.00	
31 Sachaufwand	964'630.62		1'022'480.00		1'121'610.00	
32 Passivzinsen	40'661.05		42'500.00		57'500.00	
33 Abschreibungen	1'055'216.07		838'000.00		904'400.00	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	51'637.05		50'000.00		50'000.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	348'878.02		333'000.00		343'100.00	
36 Eigene Beiträge	1'637'719.44		1'582'775.00		1'653'325.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-3'451.95		-		-	
39 Interne Verrechnungen	8'500.00		8'500.00		8'500.00	
40 Steuern		2'982'009.70		2'966'000.00		3'142'800.00
41 Regalien und Konzessionen		130'342.86		130'500.00		130'500.00
42 Vermögenserträge		111'127.15		66'700.00		87'000.00
43 Entgelte		917'828.64		815'300.00		861'650.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		764'509.00		808'932.00		814'269.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		42'220.70		23'800.00		23'800.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		75'002.95		60'330.00		80'100.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		18'396.29		-		-
49 Interne Verrechnungen		8'500.00		8'500.00		8'500.00
Total von Aufwand und Ertrag	4'942'864.11	5'049'937.29	4'813'905.00	4'880'062.00	5'121'745.00	5'148'619.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	107'073.18		66'157.00		26'874.00	

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	30'000.00	-	90'000.00	-
1 Öffentliche Sicherheit	-	-	-	45'000.00	-	-
2 Bildung	-	175'223.40	305'000.00	-	35'000.00	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	907'798.20	-	25'000.00	-	320'000.00	-
4 Gesundheit	-	-	1'700.00	-	2'000.00	-
5 Soziale Wohlfahrt	206'035.71	-	205'000.00	-	205'000.00	-
6 Verkehr	84'683.00	20'591.00	45'000.00	-	175'000.00	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	431'504.56	47'369.40	3'350'000.00	2'425'000.00	4'085'000.00	3'037'000.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	24'310.00	-740.00	70'000.00	30'000.00	20'000.00	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	1'654'331.47	242'443.80	4'031'700.00	2'500'000.00	4'932'000.00	3'037'000.00
Ausgabenüberschuss		1'411'887.67		1'531'700.00		1'895'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	1'425'043.66		3'785'000.00		4'685'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen	200'000.00		-		-	
56 Eigene Beiträge	29'287.81		246'700.00		247'000.00	
57 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	-		-		-	
60 Abgang von Sachgütern		-		-		-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		22'008.40		-		-
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen		-		-		-
63 Fakturierungen an Dritte		-		-		-
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen		-		-		-
66 Beiträge für eigene Rechnung		220'435.40		2'500'000.00		3'037'000.00
67 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
Total der Ausgaben und Einnahmen	1'654'331.47	242'443.80	4'031'700.00	2'500'000.00	4'932'000.00	3'037'000.00
Ausgabenüberschuss		1'411'887.67		1'531'700.00		1'895'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024

Laufende Rechnung

Total Aufwand	3'839'435	4'016'905	4'253'345	4'324'952	4'380'676	4'437'438
Total Ertrag	5'049'937	4'880'062	5'148'619	5'228'807	5'310'474	5'393'645
Selbstfinanzierungsmarge	1'210'502	863'157	895'274	903'856	929'798	956'208
Ordentliche Abschreibungen	1'103'429	797'000	868'400	950'000	1'000'000	1'050'000
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	107'073	66'157	26'874	-46'144	-70'202	-93'792

Investitionsrechnung

Total der Ausgaben	1'654'331	4'031'700	4'932'000	4'932'000	4'587'000	3'482'000
Total der Einnahmen	242'444	2'500'000	3'037'000	3'187'000	2'892'000	2'212'000
Nettoinvestitionen	1'411'888	1'531'700	1'895'000	1'745'000	1'695'000	1'270'000

Finanzierung der Investitionen

Übertrag der Netto-Investitionen	1'411'888	1'531'700	1'895'000	1'745'000	1'695'000	1'270'000
Selbstfinanzierungsmarge	1'210'502	863'157	895'274	903'856	929'798	956'208
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-201'385	-668'543	-999'726	-841'144	-765'202	-313'792

Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags

Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	107'073	66'157	26'874	-46'144	-70'202	-93'792
Eigenkapital	3'100'418	3'166'575	3'193'449	3'147'305	3'077'102	2'983'310
Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-

Veränderung der Verpflichtungen

Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-201'385	-668'543	-999'726	-841'144	-765'202	-313'792
Verpflichtungen	5'091'132	5'759'675	6'759'401	7'600'546	8'365'748	8'679'540

Protokoll der Urversammlung vom 22. September 2020

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident René Abgottspon eröffnet um 19.05 Uhr die ordentliche Rechnungsurversammlung der Einwohner von Baltschieder in der MZH Baltschieder, welche dieses Jahr aufgrund der COVID-19-Situation nach einem Schutzmassnahmenkonzept abläuft. Herr Marcel Egger gibt den Anwesenden zu Beginn der Urversammlung Weisungen über das Verhalten anlässlich der Urversammlung. Der Präsident René Abgottspon begrüsst die 78 Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Rechnungsurversammlung 2019 und dankt allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen.

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2020 werden an der ordentlichen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 19. November 2019
4. Verwaltungsrechnung 2019 und Bericht der Revisionsstelle
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bestandesrechnung
 - Bericht der Revisionsstelle
 - Genehmigung der Jahresrechnung
5. Nachtragskredit Instandsetzung MZH
6. Gemeindeinformationen
7. Verschiedenes

Der Verwaltungsrechnung 2019 mit den dazugehörigen Unterlagen sowie das Protokoll der letzten Urversammlung vom 19. November 2019 konnten auf der Kanzlei während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung öffentlich eingesehen werden. Die Einladung zur Urversammlung wurde im Amtsblatt vom 28. August 2020 veröffentlicht.

Die Traktandenliste wurde von den Urversammlungsteilnehmern zur Kenntnis genommen und entsprechend einstimmig und ohne Bemerkungen genehmigt. Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich. Aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation werden nach dem Abschluss der Urversammlung keine Getränke ausgeschenkt.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler während der Urversammlung werden Herr Peter Nellen und Herr Christian Nellen vorgeschlagen und von der Urversammlung einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 19. November 2019

Das Protokoll der Urversammlung vom 19. November 2019 wurde nach Auflage im Gemeindebüro und mit der Einladung an alle Haushalte den Einwohner und Einwohnerinnen zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wird der Urversammlung in der vorliegenden Form zur Diskussion und somit zur Genehmigung vorgelegt.

Folgende Bemerkungen/Fragen wurden zum Protokoll gestellt:

Herr Alfred Margelist hat festgestellt, dass die Tragödie in der Garage von Herrn Simic Jovan erwähnt, jedoch nicht protokolliert wurde. Der Vorsitzende merkt an, dass ein solches Ereignis nichts in einem Urversammlungsprotokoll zu suchen hat. Die Missstände und die illegalen Arbeiten, welche in der Halle stattfinden, wurden im Urversammlungsprotokoll erwähnt. Die zuständigen kommunalen und kantonalen Stellen haben sich dieser Angelegenheit schon seit längerem angenommen. Der Fall wird weiterverfolgt.

Frau Eliane Wenger erkundigt sich nochmals, wann die Parzellen, welche sich im Moment infolge des noch nicht realisierten Hochwasserschutzprojektes Baltschiederbach 2. und 3. Etappe in der roten Zone (mit erheblicher Gefahr) befinden, wieder in eine Zone mit mittlerer Gefahr resp. Restgefährdung eingestuft werden. Der Vorsitzende stellt klar, dass dies nach der Anpassung der hydrologischen Gefahrenkarte Baltschiederbach nach Vollendung des Hochwasserschutzprojektes der Fall sein wird. Eine entsprechende Gefahrenkarte nach Massnahmen musste aufgrund der Hochwassergefährdung und den

daraus resultierenden Kosten für das HWS Baltschiederbach erarbeitet werden und lag während der öffentlichen Auflage auf.

Da keine weiteren Fragen eingegangen sind, fragt der Vorsitzende die Anwesenden an, ob das Protokoll der Urversammlung vom 19. November 2019 in der vorliegenden Form inkl. den erwähnten Korrekturen genehmigt werden kann.

Resultat:	Ja: 70	Nein: 0	Enthaltungen: 8
------------------	--------	---------	-----------------

4. Verwaltungsrechnung 2019 und Bericht der Revisionsstelle

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass die Verwaltungsrechnung 2019 der Gemeinde Baltschieder fristgerecht erstellt wurde und mit dem heutigen Tag termingerecht der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Die Revisionsstelle Zenhäusern Treuhand AG hat die Verwaltungsrechnung geprüft und der Gemeinderat hat diese ordentlich an der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2020 vor der Einberufung der Urversammlung genehmigt. Bei der laufenden Rechnung liegt der Minderaufwand bei CHF 16'223.11, dies sind 0.42% weniger, als im Voranschlag 2019 vorgesehen war. Diese erfreuliche kleine Abweichung ist vor allem einer effektiven Kostenkontrolle zu verdanken. Beim Ertrag sind CHF 351'868.29 Mehreinnahmen zu verzeichnen. Bei der Investitionsrechnung 2019 konnten von den geplanten CHF 1.654 Millionen Total CHF 1.412 Nettoinvestitionen getätigt werden. Damit wurden 85% der geplanten Investitionen ausgeführt.

Laufende Rechnung 2019

Die Laufende Rechnung 2019 wurde bei einem Aufwand von CHF 4'942'864.11 (inkl. Abschreibungen) und einem Ertrag von CHF 5'049'937.29 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'073.18 abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag 2019 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 69'611.- vor.

Wie bereits bei der Grobanalyse „Vergleich Voranschlag mit Rechnung“ festgestellt, beträgt der Minderaufwand der laufenden Rechnung 2019 vor Abschreibungen CHF 16'223.11. Zusammen mit dem Mehrertrag von CHF 351'868.29 hat das erfreuliche Ergebnis dem Gemeinderat erlaubt, Zusatzabschreibungen in der Höhe von CHF 155'000.- vorzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt die Abweichungen in der Rechnung 2019 gegenüber dem Budget 2019 anhand verschiedener Folien, welche im Kurzbericht an die Bevölkerung abgebildet wurden. Die einzelnen Ergebnisse der Verwaltungsrechnung 2019 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Ertragsüberschuss <i>Laufende Rechnung</i>	CHF 107'073.18	CHF 69'611.00	CHF 136'798.63
Abschreibungen <i>Verwaltungsvermögen</i>	CHF 1'103'429.22	CHF 772'800.00	CHF 1'032'078.18
Cash-Flow	CHF 1'210'502.40	CHF 842'411.00	CHF 1'168'876.81
Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF 1'411'887.67	CHF 1'654'000.00	CHF 643'762.43
Finanzierungsüberschuss/ -Fehlbetrag (Ab- bzw. Zunahme der Verschuldung)	-CHF 201'385.27	-CHF 811'589.00	CHF 525'114.38

Grobanalyse: Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019	Beträge
Finanzierungsfehlbetrag gemäss Voranschlag	-CHF 811'589.00
Minderaufwand Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen)	CHF 16'223.11
Mehrertrag Laufende Rechnung	CHF 351'868.29
Minderausgaben Netto-Investitionen	CHF 242'112.33
Finanzierungsfehlbetrag 2019	-CHF 201'385.27

Investitionsrechnung 2019

Die Gemeinde hat im Jahre 2019 von den budgetierten Ausgaben von CHF 3.765 Millionen im Totalen CHF 1'654'331.47 investiert. Dies bedeutet, dass nur rund 44% der geplanten Ausgaben realisiert werden konnte. Nach Einnahmen aus Subventionen und Beteiligungen in der Höhe von CHF 242'443.80 wurden CHF 1'411'887.67 Nettoinvestitionen getätigt. Die relativ grosse Abweichung zwischen Budget und getätigter Investition erklärt sich wieder durch die Verzögerungen im „Hochwasserschutzprojekt Balt-schiederbach der 2. und 3. Etappe“.

Die Eigenfinanzierungskapazität, d.h. derjenige Betrag, welcher die Gemeinde ohne zusätzliche Verschuldung investieren konnte, betrug für das Verwaltungsjahr 2019 CHF 1'210'502.40 oder 24.0% des Finanzertrags der laufenden Rechnung 2019. Die Investitionen 2019 konnten damit nicht ganz mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag der gesamten Jahresrechnung beträgt CHF 201'385.27.

Der Vorsitzende erklärt die einzelnen Projekte anhand von verschiedenen Tabellen und gibt hierzu Ergänzungen an die Urversammlungsteilnehmer ab.

Durch den Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung konnte das Eigenkapital auf neu CHF 3'100'418.04 erhöht werden.

Die Bestandesrechnung weist folgende finanzielle Merkmale per 31. Dezember 2019 auf:

- ⇒ Abnahme des Finanzvermögens um CHF 330'324.96.(inkl. Spezialfinanzierungen)
- ⇒ Abnahme der Bilanzsumme um CHF 21'866.51 auf neu CHF 8.822 Mio.
- ⇒ Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 1'231, bisher CHF 1'066.
- ⇒ Zunahme des Verwaltungsvermögens um CHF 308'458.45 auf neu CHF 5.303 Mio.

Für den Rechnungsabschluss 2019 wurde das veranlagte Steuerjahr 2018 als Basis genommen. In der Bewertung der voraussichtlichen Steuern 2019 sind marginale Lohnerhöhungen, die Bevölkerungsentwicklung und die durch den Kanton beschlossenen Steuererleichterungen berücksichtigt worden. Die im Jahre 2019 gestellten Vorauszahlungen sind von den errechneten Steuereinnahmen in Abzug gebracht worden. Der Saldo wurde als Rückstellung der Steuern 2019 transitorisch verbucht.

Wie bereits in den letzten Jahren dargelegt, sind unter Berücksichtigung der obigen Parameter die voraussichtlichen Steuern 2019 entsprechend bewertet worden. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen machen rund 56% der Gesamteinnahmen der Gemeinde Baltschieder aus.

Nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die verschiedenen wichtigsten Bruttosteuererträge mit Vergleich zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung:

Steuern natürliche Personen				
Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018	Differenz Rechnung zu Budget
Einkommenssteuer	CHF 2'308'974.92	CHF 2'160'000.00	CHF 2'153'275.35	+ 6.9 %
Vermögenssteuer	CHF 314'285.79	CHF 323'000.00	CHF 323'496.00	- 2.7 %
Quellensteuer	CHF 56'639.55	CHF 50'000.00	CHF 8'407.85	+ 13.3 %
Kopfsteuer	CHF 10'768.10	CHF 10'000.00	CHF 9'494.20	+ 7.7 %
Grundstücksteuer	CHF 141'333.34	CHF 125'000.00	CHF	+ 13.1 %
Bruttoerträge	CHF 2'832'001.70	CHF 2'668'000.00	CHF 2'627'578.90	+ 6.1 %

Entnahme aus Spezialfinanzierungen CHF 18'396.29

Der Begriff „Spezialfinanzierung“ wird in den Gemeinden verwendet, um die Bilanzierung der Überschüsse bzw. Fehlbeträge im Zusammenhang mit den Erträgen und Aufwendungen in der Wasserversorgung, im Ab- und Trinkwasser sowie im Abfall (Kehricht) abzubilden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Fehlbeträge und Überschüsse zu bilanzieren und Vorschüsse innerhalb von 8 Jahren abzuschreiben. Diese gesetzlichen Vorgaben wurden in der Rechnung 2018 umgesetzt. Die Bereiche *Abwasserentsorgung*, *Wasserversorgung* wie auch *Abfallbewirtschaftung* sind analog den Vorjahren auch im Jahr 2019 defizitär.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Baltschieder nach der Rechnung 2019 und der Beurteilung der Finanzlage als sehr stabil und gesund bezeichnet werden kann. Bei der offiziellen Finanzkennzahlenstatistik des Kantons Wallis wird bei allen fünf Beurteilungskriterien, „Selbstfinanzierungsgrad“, „Selbstfinanzierungskapazität“, „ordentlicher und gesamter Abschreibungssatz“, „Nettoschuld pro Kopf“ und der „Bruttoschuldenvolumenquote“ die Bestnote „sehr gut“ erreicht. Mit der aktuellen Steuerbelastung bei einem Koeffizienten von 1.2 und einer Indexierung von 160% ist die Gemeinde Baltschieder nach wie vor eine steuerfreundliche Gemeinde. Dank dem guten Jahresergebnis 2019 konnte das Verwaltungsvermögen zusätzlich abgeschrieben und das Eigenkapital auf rund CHF 3.0 Millionen erhöht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Jahre 2019 leicht gestiegen und beträgt noch CHF 1'231.-.

Die Budgetabweichungen, welche über der Kompetenzgrenze des Gemeinderates von CHF 50'000.- lagen, müssen gemäss dem Gemeindegesetz den Teilnehmern und somit der Urversammlung angezeigt werden. Es sind dies:

Mindestabweichung: 49'999 Fr. --- Überschreitungen					
Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Abweichung	Abw. in %
2	UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	787'458.10	450'000	337'458	75.0
210.501.02	MZH Instandsetzung Gebäudehülle, Fassaden, Türen, Fenster, Hallenboden mit Heizung Turnhalle	787'458.10	450'000	337'458	75.0
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	56'951.65	0	56'952	
710.501.02	Verlegung Druckleitung (ZV-ARA)	56'951.65	0	56'952	
9	FINANZEN - STEUERN	1'009'328.91	677'800	331'529	48.9
990.331.01	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	854'328.91	677'800	176'529	26.0
990.331.02	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	155'000.00	0	155'000	

Bericht der Revisionsstelle

Herr Stefan Zenhäusern von der Zenhäusern Treuhand AG ergänzt und kommentiert den Revisionsbericht der Rechnung 2019. Herr Zenhäusern erwähnt, dass Frau Marion Gruber im Auftrag der Zenhäusern Treuhand AG die Revision und den Revisorenbericht erstellt hat. Sie hat die Rechnung 2019 der Gemeinde Baltschieder einer eingehenden Prüfung unterzogen. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die gesetzeskonforme Rechnung und für ein funktionierendes internes Kontrollsystem verantwortlich. Die Verantwortung der Revisionsstelle ist es, aufgrund der Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards wurde die Prüfung geplant und durchgeführt, so dass die Revision hinreichend Sicherheit gewinnt und dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Revisionsstelle hält fest:

- ✓ *Nach der Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die per 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung 2019 den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen;*
- ✓ *Die Revisionsstelle bestätigt zudem, dass die Zenhäusern Treuhand AG die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.*

Weitere Feststellungen:

- ✓ *die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;*
- ✓ *die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;*
- ✓ *die Verschuldung der Munizipalgemeinde als klein bezeichnet wird und sich im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;*
- ✓ *gemäss der Beurteilung der Zenhäusern Treuhand AG die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;*
- ✓ *die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat;*
- ✓ *die Revision die Jahresrechnung 2019 mit dem Gemeinderat besprochen hat.*

Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Baltschieder zu genehmigen. Die Rechnung 2019 wird den Teilnehmern zur Diskussion freigegeben. Folgende Wortmeldungen sind eingegangen:

Herr Emil Wenger stellt fest, dass im Vorwort der Einladung zur Urversammlung steht, dass die Gemeinde auch immer unvorhergesehene Ausgaben hat, welche im Budget nicht geplant werden können. Im Speziellen wird die Verlegung der ARA-Druckleitung infolge der Rhonekorrektur erwähnt. Der Auftraggeber ist die 3. Rhonekorrektur KAR3. Trotzdem hat die Gemeinde einen Aufwand von CHF 56'952.00 verbucht. Herr Wenger ist der Meinung, dass der Auftraggeber auch die angefallenen Aufwände zu bezahlen hat. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass es sich um ein laufendes Projekt handelt und dass es sich hierbei um den Anteil der Gemeinde Baltschieder handelt. Die Abwasserdruckleitung der rechtsufrigen Gemeinden musste infolge der 3. Rhonekorrektur verlegt werden. Die Gemeinde Baltschieder als Vertreter der rechtsufrigen Gemeinden hat sich hier auch gegen die anfallenden Kosten gewehrt. Die Kantonsverantwortlichen vertreten den Standpunkt, sobald eine Leitungsumlegung oder eine neue Leitung erstellt werden muss resp. dort wo die Leitungsdurchgangsrechte nicht geregelt sind, müssen die Kosten durch die Gemeinden übernommen werden. Nach Rücksprache mit der 3. Rhonekorrektur konnte ein erstes Gesuch für eine Kostenübernahme an das Kantonale Amt für Rhonewasser KAR3 gestellt werden. Eine Rückmeldung seitens des Kantons steht noch aus.

Weiter wurde im Vorwort erwähnt, dass eine Analyse einer möglichen Teilrevision der Gewerbezone Sittersch Eija mit CHF 37'824.00 verbucht wurde. Aufgrund der neuen Gesetzgebung über den kantonalen Richtplan vom Mai 2019 sind die Gemeinden im Kanton Wallis verpflichtet, jeweils ihr Siedlungsgebiet (überbaubare Zonen wie Bau- und Gewerbezone) bis Ende 2021 und bis Ende 2026 den Bau- und Zonennutzungsplan inklusive dem dazugehörigen Reglement zu überarbeiten und durch die Urversammlung zu genehmigen. Hierbei wurden Vorleistungen im Zuge der Gesamtortsplanung notwendig. Für das Gebiet Sittersch Eya wurde im Speziellen ein Masterplan erstellt, an welchem auch der Parzelleneigentümer einen Kostenanteil übernehmen muss. Eine übergeordnete Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertre-

tern des beauftragten Raumplanungsbüros Basler+Hofmann und Plan A+, 3. Rhonekorrektur, der kantonalen und kommunalen Raumplanung, der Dienststelle für Mobilität, analysierten das Gebiet entlang der Rhone resp. des unteren Baltschiederbaches sowie das komplette Gemeindegebiet. Der Gemeinderat verweist auf die nachfolgenden Informationen zur Ortsplanung. *Herr Emil Wenger* fügt an, dass aus seiner Sicht zuerst die Bürger angefragt werden müssten, um eine solche Investition tätigen zu können. Der Präsident präzisiert, dass der Gemeinderat die finanzielle Kompetenz für zusätzliche Projekte hat und dies im Rahmen vom Gesamtrevisionsprojektes der Gemeinderat als notwendig erachtet wurde. Der Vizepräsident Hans-Ueli Lendi präzisiert, dass die Bürger schon an der vorherigen Urversammlung und mehrmals in der VAZ informiert wurden. Der Gemeinderat möchte nun die Mitwirkung der gesamten Bevölkerung starten und die entsprechenden Meinungen einholen.

Weiter weist *Herr Emil Wenger* darauf hin, dass er letztes Jahr erwähnt hatte, dass die Gemeinde in der Investitionsrechnung 2018 für die Dammverstärkung Baltschiederbach CHF 143.00 bzw. dieses Jahr CHF 23.00 für das Periodische Wiederinstandsetzung Wyngartneri/Wüor ausweist. Die Löhne des Gemeinderates wurden in den einzelnen Positionen in der Rechnung nicht detailliert ausgewiesen, jedoch nur die Gesamtlöhne über CHF 839'000.00 für die Verwaltung. Der Präsident präzisiert, dass die Gemeindeverwaltung sämtliche Zahlen nach dem kantonalen Kontenplan, dem HRM1 verbucht und somit offengelegt hat. Die Buchungen erfolgen gemäss Kontenplan und Vorgabe des Kantons. Im neuen HRM2, welches durch die Gemeinden ab Budget 2022 angewendet werden muss, werden sämtliche Positionen detaillierter verbucht. Der Vorsitzende führt aus, dass der ausgewiesene Betrag über CHF 143.00 oder auch die CHF 23.00 in der Investitionsrechnung aufgrund der Finanzkontrolle der Urversammlung angezeigt werden müssen. Alles andere würde durch die Revision bemängelt. Aufgrund der Anfrage präsentiert der Gemeindepräsident die Gemeinderatsentlohnung inklusive den Gemeinderatssitzungs- und Spesenentschädigungen anhand von detaillierten Folien.

Herr Tiziano Zaupa fragt den Gemeinderat an, in welcher Höhe die finanzielle Grenze zu einer Investition besteht. Der Präsident führt aus, dass alle Projekte, welche über CHF 10'000.00 liegen, in der Anschaffung als Investitionen gelten und demzufolge abgeschrieben werden müssen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Nachdem keine weiteren Fragen zur Verwaltungsrechnung 2019 gestellt werden, gibt der Vorsitzende die Rechnung 2019 zur Abstimmung frei:

Resultat:	Ja:73	Nein: 2	Enthaltungen: 3
------------------	-------	---------	-----------------

5. Nachtragskredite und Verpflichtungskredite zur Kenntnis an die Urversammlung

Nachtragskredit Instandsetzungsarbeiten MZH

Aufgrund des Massnahmenkonzeptes der Truffer Ingenieurberatung AG wurde im Jahr 2016 die Gesamtinvestitionen für die Instandsetzung der MZH gemäss dem Kostenvoranschlag auf CHF 1'728'970.00 abgeschätzt. Nach der Bekanntgabe des kantonalen Subventionsanteils wurde der Kredit für die Instandsetzung der MZH durch die Urversammlung einen Betrag von CHF 1'240'480.00 für die Instandsetzung der MZH genehmigt. Die Gemeindeverantwortlichen mussten ab Beginn der Instandsetzungsarbeiten ab dem Jahr 2016 während der Ausführungsphase sich mehrmals für kostenintensivere Ausführungsvarianten entscheiden. So wurde unter anderem aus lärmindernden Gründen neu ein Erdsondenwärmesystem anstelle einer Luftwärmepumpe ausgeführt. Anlässlich der Bewilligung des Verpflichtungskredites an der Urversammlung und auf Grund des Kostenvoranschlages ist man davon ausgegangen, dass kein Asbest vorhanden ist. Es hat sich dann aber gezeigt, dass im Plättlikleber Asbest vorhanden war, das saniert werden musste. Ebenfalls musste infolge der feuerpolizeilichen Bestimmungen im Eingangsbereich die gesamte Decke und ebenfalls die Eingangsbeleuchtung ersetzt werden. Die Dampfgasleuchten der Hallenbeleuchtung inkl. der Bühnenbeleuchtung mussten infolge des nicht mehr vorhandenen Ersatzmaterials ersetzt werden. Mit den noch regulär geplanten Abschlussarbeiten bis Ende 2020 entstehen Mehrkosten in der Höhe von CHF 260'000.00. Somit betragen die Gesamtinvestitionskosten für die Instandsetzung der MZA im Totalen CHF 1'989'230.00.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob die Teilnehmer mit dem Nachtragskredit einverstanden sind.

Resultat:	Ja: 71	Nein: 3	Enthaltungen: 4
------------------	--------	---------	-----------------

6. Gemeindeinformationen

Die Gemeinderätin, Gemeinderäte sowie der Vorsitzende informieren über den aktuellen Stand der Projekte aus den verschiedenen Ressorts nachfolgender Themen:

Vizepräsident Hans-Ueli Lendi

Pandemie infolge COVID-19

Mit der Schaffung des neuen RFS Region Visp ab dem 1. Januar 2020 hat der Regionale Führungsstab mit dem Auftreten des Coronavirus seine Tätigkeiten aufnehmen können und ihre Feuertaufe bestanden. Die Unwissenheit mit dieser Pandemie führte zu einem sehr intensiven Arbeitseinsatz des Führungsstabs. Ab dem 13. März bis am 4. August 2020 fanden im Gesamten 12 Stabsrapporte statt, an welchen die Gemeindepräsidenten an 6 Sitzungen anwesend waren. Das Ziel des RFS war es in kleinen Gruppen zu arbeiten, damit die Ansteckungsgefahr minimiert werden konnte. Der RFS erarbeitete bisher 7 Informationsblätter für die Bevölkerung aus und übte verschiedenste Tätigkeiten für die Bewältigung der Coronakrise in Zusammenarbeiten mit dem kantonalen Krisenstab, dem Zivilschutz und den Gemeinden aus. Am 19. Juni 2020 wurde durch den Staatsrat die ausserordentliche Lage als besondere Lage zurückgestuft. In diesem Zusammenhang dankt der Gemeinderat Hans-Ueli Lendi den Herren Pascal Hofmann, Thomas Wich, Beat Salzgeber und Walter Sommer für ihr grosses Engagement in der RFS Region Visp. Die Versammlung dankt ebenfalls mit einem Applaus.

Informationsveranstaltung Ortsplanungsrevision/räumliche Entwicklung Baltschieder

Am 8. Oktober 2020 findet eine Infoveranstaltung zum Thema Raumplanung statt. Der Gemeinderat möchte der gesamten Bevölkerung nun die Mitwirkung bei der Ortsplanung ermöglichen. Hierzu wird ab dem 15. Oktober 2020 eine e-Mitwirkung zum Thema «Raumplanung» auf der Gemeindehomepage bis am 27. November 2020 aufgeschaltet. Auf der Homepage werden sämtliche Berichte und Dokumente den Interessierten zur Verfügung gestellt. Am 26. Oktober sowie am 17. November 2020 findet für Personen, welche keine Möglichkeit haben, die Unterlagen per Internet zu sichten, jeweils eine Sprechstunde statt. Dort wird das weitere Vorgehen vorgestellt. Herr Hans-Ueli Lendi weist darauf hin, dass ab dem 15. Oktober 2020 auf der Gemeindehomepage die Grundlagenberichte «Ortsplanungsrevision» und «Räumliche Entwicklung» mit einem zusätzlichen Fragenkatalog und Informationen aufgeschaltet wird. Diese Informationen wurden in mehreren Arbeitssitzungen zusammen mit den Raumplanungsbüros der Plan A+ und Basler+Hofmann erarbeitet. Ab dem 15. Oktober 2020 bis am 27. November 2020 findet die aktive Mitwirkung durch die gesamte Bevölkerung statt. Nach Abschluss der Mitwirkung wird im Anschluss die Analyse der Informationen stattfinden. Eine Auswertung der öffentlichen Mitwirkung bis zur nächsten Urversammlung vom 1. Dezember 2020 ist nicht realistisch. Diese wird bis Ende 2020 erwartet, so dass die Auswertung für das weitere Bearbeiten der Ortsplanungsrevision mit der räumlichen Entwicklung ab 2021 weiterverfolgt werden kann. Die Auswertungsunterlagen werden den Interessierten öffentlich zugänglich gemacht. Die Definition des Siedlungsgebiets auf dem Territorium der Gemeinde Baltschieder muss am 31.12.2021 abgeschlossen sein. Die Gemeinde hat ihre Vorarbeit geleistet und nun ist die Bevölkerung dran. Ab dem Frühling 2021 wird der Gemeinderat dieses Thema ausarbeiten müssen.

Gemeinderat Marcel Egger

Gmeiwärch vom 20. Juni 2020

Am Samstag, den 20. Juni 2020 fand bereits das 7. Gmeiwärch der Tourismusregion Lötschberg Region statt. Die Gemeinde Baltschieder durfte dabei auf die tatkräftige Unterstützung von 11 freiwilligen Einwohner für die anfallenden Arbeiten in Baltschieder zählen. Ebenfalls waren auch die Gemeindearbeiter mit von der Partie. Dabei wurde der Talweg ab dem inneren Senntum bis nach Baltschieder sowie die Wyngartneri ausgemäht und ausgebessert. Das Gmeiwärch war für unsere Gemeinde daher ein voller Erfolg, wenn man bedenkt, dass dabei mehr als 70 Stunden in Fronarbeit ausgeführt wurden. Die zahlreichen Wanderer, welche den „Gmeiwärcher“ an diesem Samstag begegneten, wussten die Arbeiten sehr zu schätzen. An dieser Stelle dankt der Ressortverantwortliche Marcel Egger allen Teilnehmer für die Teilnahme am Gmeiwärch. Zu erwähnen gilt sicher auch, dass einige Freiwillige seit dem ersten Gmeiwärch im Jahr 2013 immer mit von der Partie waren. Der Gemeinderat Marcel Egger hofft auch auf eine Fortsetzung des von ihm mitinitiierten Gmeiwärchs.

Neue Sitzbänke Südhang und entlang des Baltschiederbaches

Entlang des Baltschiederbaches und am Südhang wurden zwei neue Sitzbänke mit dem Logo «Die Tourismusorganisation Region Lötschberg» aufgestellt. Diese beiden Sitzbänke wurden von der Gemeinde Baltschieder gesponsert. Die Gemeinde ist bemüht im nächsten Jahr neue Sitzbänke aufzustellen und die alten morschen Sitzbänke zu ersetzen. Als Folge davon wurden auch die von Vandalen zerstörten Sitzbänke an der Eggerberger- und Ausserbergerstrasse ersetzt. Die Internetseite der Region-Lötschberg an der Südrampe wurde neugestaltet. Unter anderem wurde auch die audiovisuelle Ausstellung «Zeitzeugen» in Baltschieder aufgeschaltet.

Feuerwehr Region Visp

Seit der Fusion der Feuerwehr im Jahr 2013 der Gemeinden Ausserberg, Baltschieder, Eggerberg und Visp zur Feuerwehr Region Visp kann die Gemeinde Baltschieder auf einen hochmotivierten Zug 4 zählen. Angeführt von Hauptmann Stefan Anthenien belegt dies auch die Beteiligung an den Übungen der Feuerwehr Region Visp. Kein anderer Zug kann auf eine solche hohe Beteiligung zählen. Hier gilt der Zug 4 aus Baltschieder als Massstab für die andern. Das Aktionsfeld und die Professionalität sind dadurch sehr für die Region resp. für Baltschieder gestiegen. Was sich auch dahingehend äussert, dass sehr viele Feuerwehrkolleginnen und Kollegen aus Baltschieder sich an einem zusätzlichen Pikettdienst beteiligen, sei dies beim Brandschutz oder bei Verkehrsunfällen. Eine solche Beteiligung lässt den Schluss zu, dass sich jeder voll in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Ganz nach dem Motto «Dem Feuer zur Wehr - den Menschen zur Ehr».

Die Beteiligung aller ADF der Feuerwehr Region Visp war im Jahr 2019 mit sehr hohen 76% ausgezeichnet. Die Beteiligung des Zuges 4 Baltschieder beträgt 83%. Kein ADF hat eine Beteiligung unter 50%. 30 ADF erreichten eine Übungsbeteiligung von 100%. Davon waren 5 ADF vom Zug Baltschieder. An dieser Stelle dankt der gesamte Gemeinderat den Frauen und Männer der Feuerwehr für ihren Einsatz und dem Dienst am Nächsten.

Gemeinderätin Daniela Salzgeber

Kulturkommission Projekt «Zeitzeugen»

Die Vernissage des Projekts der Kulturkommission «Zeitzeugen», welche vor knapp einem Monat stattgefunden hat, haben ca. 130 Besuchern teilgenommen. Die Erinnerung an das verehrende Hochwasser am 15. Oktober 2000 wurde von der erweiterten Kulturkommission und den anwesenden Sprechern und Gästen auf subtile Art und Weise in Erinnerung gerufen. Die Gesamtzahl an freigeschalteten Interviews bei den audiovisuellen Stehlen betrug ab dem 27. August bis am 22. September 2020 insgesamt 1'152 Sitzungen. Es wurden 4'750 Interviews abgehört, davon 3'721 QR-Codes und 1'029 Buchstaben-Codes abfragen. Durchschnittlich wurden somit pro Nutzer 8,5 Interviews pro Stehle abgefragt.

Primarschule Baltschieder

Die Primarschule Baltschieder startet das neue Schuljahr 2020/2021 mit dem zur Situation passenden Leitsatz: «Wir legen Wert auf eine gesunde Schule» mit 142 Schulkindern in 6 Klassen. Insgesamt unterrichten 18 Lehrpersonen, davon Technisches Gestalten, Pädagogische Schülerhilfe und Katechetinnen in den verschiedenen Klassen. Eine Klasse wurde aufgrund der Schülerzahl geteilt. Aufgrund der Schülerzahlen in diesem Jahr, wurde durch den Kanton ein Kindergarten zu 50% bewilligt. Neu angestellt wurden Frau Sandrine Heynen aus Ausserberg für die Klasse 5H und Frau Andrea Biner für ein Teilpensum des Textilen Gestalten.

Corona Situation Primarschule

Ebenfalls wurde die Primarschule Baltschieder von den Massnahmen des Coronavirus nicht verschont. Es wurden mehrmals verschiedene Massnahmen für die Schüler, das Lehrpersonal, die Gebäude durch den Kanton Wallis resp. durch die Schuldirektion ausgearbeitet und umgesetzt. Die Massnahmen müssen jeweils der Situation angepasst werden. Die wichtigste Massnahme betrifft das Tragen von Schutzmasken durch die Lehrpersonen, um so eine Quarantäne und damit vorübergehende Schliessung der Schule zu vermeiden. Die Lehrpersonen tragen Masken in den Räumen und Korridoren ausserhalb des Schulzimmers und bei Kontakt mit erwachsenen Personen (Eltern). Sie halten die allg. Hygienemassnahmen inkl. Reinigung von gebrauchtem Material ein. Schüler tragen keine Masken, waschen sich die Hände mit Seife. Die Eltern sollen sich nicht ins Schulhaus begeben. Elternabende finden in reduzierten

Gruppen statt, mit Maske und Abstand. Sportunterricht wird nach Vorgabe des Departementes, wenn möglich draussen abgehalten, die gebrauchten Gegenstände müssen gereinigt werden.

Als Grundsatz steht: Wer Symptome hat, bleibt zu Hause. Entwickelt ein Kind Symptome, muss es eine Maske tragen und so rasch als möglich nach Hause gehen. Neu werden nur Kinder über 12 Jahre getestet. In den Familien mit erkrankten Personen, werden die Personen, welche älter als 12 Jahre sind, getestet und die Diagnosestellung erfolgt so.

ABES – Tagesschulstruktur/Kinderbetreuung

Die festgelegten Massnahmen gelten ebenfalls für die «ausserschulische Betreuung» sowie auch für die Vereine resp. Veranstaltungen. Die Gemeinde ist vom Kanton (Bund) beauftragt, die festgelegten Massnahmen zu kontrollieren. Dies geschieht mit der Abgabe von Schutzkonzepten der Nutzer von öffentlichen Anlagen, sowie führen von Personenlisten. Kontrollen behält sich die Gemeinde vor und werden durch die Regionalpolizei Visp durchgeführt. Gedankt sei an dieser Stelle den Mitarbeitern der Gemeinde, speziell Gemeindearbeitern und Reinigungsfachpersonen für die Bereitschaft zu Mehrarbeiten.

Das Team der ausserschulischen Betreuung «Sandchruglä» besteht aus den Damen: neu Manuela Pfammatter Jg. 1996 aus Saas-Almagell und den bisherigen Kräften Claudia Brantschen resp. Marie-Claire Andenmatten. Frau Pfammatter ist ausgebildete Sozialpädagogin. Erfreulicherweise findet das Angebot immer mehr Anklang und hat somit eine steigende Tendenz. Es zeigt sich somit, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen in Baltschieder besteht.

Gemeinderat Arno Brantschen

Infrastruktur, Trinkwasser automatischer Verwurf Quelle 1 Baltschiederatal

Die Steuerungsorgane in der Trinkwasserquelle Nr. 1 im Baltschiederatal sind so ausgelegt, dass sobald das zufließende Trinkwasser den hohen Qualitätsansprüchen nicht mehr genügt, dass die Quelle automatisch ausgeleitet wird. Dieser automatische Verwurf ist umso wichtiger, da der Zugang zu der Quelle Nr.1 während den Wintermonaten bis lange in den Frühling/Sommer unter einer dicken Schnee- und Lawinenschicht begraben ist. Leider sind diese Geräte und Sensoren in die Jahre gekommen und eine Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr möglich. Also mussten die Installationen ersetzt werden. Das Solarpanel wurde in der Vergangenheit mehrmals durch Lawinen weggerissen oder verschüttet. Der Eingangsbereich der Quelle Nr.1 vor möglichen Murgängen zu schützen, ist sehr aufwendig. Daher wurde eine geographische Versetzung festgelegt.

Das Trinkwasser der Quelle Nr.1 wird in die Brunnenstube Nr.2 weitergeleitet. Neu werden die Steuerungsorgane für den automatischen Verwurf in dieser Brunnenstube realisiert. Das Versetzen des Sonnenpanels wurde durch die Gemeindearbeiter erledigt. Die bestehenden Installationen in der Quelle Nr.1 werden rückgebaut und entsorgt.

Infrastruktur Erneuerung MZA

Der Eingangsbereich im EG, die Galleriedecke im 1.OG sowie diverse Wandverkleidungen der MZA mussten wegen den brandtechnischen Fluchtwegbestimmungen mit brandhemmenden Materialien ersetzt werden. Auf die neu erstellte Unterkonstruktion wurden die Brandschutzplatten aus Gips angebracht. Auf diese wurde dann eine zweite Unterkonstruktion befestigt und anschliessend die Akustik - Platten montiert. Hiermit wurden die Brandschutz- und Akustikanforderungen vollständig erfüllt und das architektonische Erscheinungsbild im Eingangsbereich der MZA optimiert.

Beleuchtung MZA

Die Decke im Eingangsbereich der MZA musste aus Brandschutzgründen ersetzt werden. Demzufolge wurde die bestehende Beleuchtung durch eine energiesparende LED-Beleuchtung ersetzt. Auch die Fluchtwegbeleuchtung wurde den Brandschutzvorschriften angepasst. Da für die bestehende Hallenbeleuchtung mit Quecksilberdampflampen keine Ersatzlampen mehr erhältlich sind, wurde auch die Halle mit einer neusten LED-Lichttechnik ausgeleuchtet. Mit einer intelligenten Lichtsteuerung können die verschiedenen Lichtbedürfnisse eingestellt werden. Sei es von Kalt- bis Warmweiss oder von gedämpfter Abusitz-Stimmung bis zu heller Turnbeleuchtung. Die energiesparende LED-Technik wird zusätzlich von Bund und Kanton subventioniert.

Energie, Energieberatung Oberwallis

Die Anforderungen an modernes Bauen und die Bestimmungen der Energiestrategie 2050 bringen Herausforderungen und Chancen mit sich. Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton um die Energieeffizienz des Gebäudebestands der Schweiz zu verbessern. Die Energieberatung Oberwallis unterstützt bei Sanierungsprojekten auch die Gebäude der Einwohnerinnen und Einwohner. Es besteht die Möglichkeit von den Förderungsprogrammen zu profitieren. Zudem wird bei einer Energieanpassung einen wertvollen Beitrag an die Umwelt geleistet. Die Energieberatung Oberwallis steht gerne für Anfragen der Bevölkerung zur Verfügung.

Gemeindepräsident René Abgottspon

HWS Baltschiederbach 2. Etappe, Stand der Planung und Ausführungsarbeiten

Die Anlagen inklusive sämtliche Installationen des ehemaligen Kies- und Betonwerkes im Bereich des Schutzprojektes im Zusammenhang des Hochwasserschutzes Baltschiederbach 2. Etappe wurden bis Ende August 2020 vollständig abgebrochen. Vorgängig wurden Sicherungsmassnahmen mittels Steinräumungen und das Versetzen von provisorischen Netzen im Bereich der zukünftigen Arbeiten ausgeführt. Ab November 2020 werden im hinteren Sammler Geschiebe entfernt, um zwei temporäre Murgangnetze im Bereich der Baltschiederbachumlegung zu versetzen, was ein ganzjähriges Arbeiten auch ausserhalb der Niederwasserperiode ermöglicht. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

Der Projektingenieur erarbeitet zurzeit die Ausschreibungsunterlagen zum Hauptlos dem Geschieberückhalt, welches das Hauptelement des Schutzkonzeptes bildet. Über die Wintermonate werden die Bauunternehmungen die Angebote ausarbeiten, um mit den Ausführungsarbeiten ab April/Mai 2021 beginnen zu können. Das Terminprogramm sieht vor, dass die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Los 2 dem Geschiebesammler rund bis zu 2.5 Jahre in Anspruch nehmen werden. Anschliessend werden das Los 3a der Baltschiederbach Erweiterung ab dem unteren Sammler bis zur Kantonsstrasse sowie als Abschluss das Los 3b der Verbreiterung der Kantonsstrassenbrücken realisiert.

3. Rhonekorrektio n prioritäre Massnahmen Visp, Pumpenhaus Giblätt Baltschieder

Die Bauarbeiten für das Pumpenhaus beim Übergang des Hofkanals in die Rhone im Giblätt verlaufen nach Bauprogramm und werden im Herbst 2020 abgeschlossen, so dass Ende 2020 die Anlage in Betrieb genommen werden kann. Bei einem Rhonehochwasser kann das Wehr geschlossen und die Pumpen für das Hofkanalwasser in Betrieb genommen werden. Die maximale Abpumpkapazität im Hofkanal beträgt 3 m³/sec.

Entsprechend werden die Feuerwehr sowie der RFS Region Visp ebenfalls mit diesem Bauwerk vertraut gemacht, damit bei einem Ereignisfall die entsprechenden Massnahmen ausgeführt werden können. Im Anschluss werden die Verantwortlichen der A9 die Renaturierungsarbeiten entlang des Hofkanals ab dem neuen Pumpenhaus bis Überquerung der Stadelmattenstrasse in Angriff nehmen. Voraussichtlich erfolgen die Renaturierungsarbeiten im Jahr 2021.

7. Verschiedenes

Der Gemeinderat hat beschlossen die eingegangenen Wortmeldungen der einzelnen Personen inklusive der Anliegen, Fragen, Anregungen aufzunehmen und entsprechend zu behandeln. Es sind dies:

Frau Annelise Aufderreggen bedankt sich beim Gemeinderat, dass das Kieswerk beim Baltschiederbachtal ausgang endlich abgebrochen wurde. Es wurde in den letzten 10 Jahren immer wieder an den Urversammlungen diskutiert, so dass Sie die Hoffnung schon fast aufgegeben hatte. Doch nun 20 Jahren nach der Unwetterkatastrophe ist es endlich geschafft.

Herr Josef Jerjen hat bezüglich Staubentwicklung entlang der heutigen Rottendammstrasse ab der oberen Rottenbrücke bis zum Baltschiederbach eine Anmerkung. Der Baustellenperimeter wurde noch nicht durch die KAR3 an die Gemeinde übergeben. Die Gemeindeverantwortlichen werden mit dem Kantonalen Amt für Rhonewasser eine definitive Lösung für diesen Dammschnitt suchen.

Ebenfalls wird die Problematik der Verkehrserschliessung angesprochen. Aufgrund des Neubaus der zwei Gewerbehallen im Rhonebett wurde im April 2014 in der Kumba eine IG aufgrund der Erschliessung des Gewerbegebietes gegründet. Als mögliche Lösung wurde die Verkehrsführung für die Erschliessung

der Gewerbezone Sitters Eya resp. dem westlichen Dorfteil von Baltschieder über die Dammstrasse unterbreitet. Aufgrund des Wettbewerbes für die Gestaltung der Rhonedämme der 3. Rhonekorrektur wurde durch das KAR3 in einem Magazin aufgrund von Skizzen eine mögliche Lösung abgebildet. Herr Josef Jerjen hat mit einem Schreiben als Vertreter der IG Erb, Kumma und Rottenbett am 1. Mai 2020 auf die Anliegen aufmerksam gemacht. Die Gemeinde hat den Eingang des Schreibens bestätigt und darauf hingewiesen, dass aufgrund der noch unbekannteren Problematiken, Genehmigung des Verlaufes/Gestaltung des unteren Baltschiederbaches sowie dem möglichen Standort der neuen Baltschiederbachbrücke zu einem späteren Zeitpunkt die Kommunikation erfolgen wird. Weiter wurden noch Anmerkungen zur heutigen Gewerbezone, zum zukünftigen zu erwartenden Baugebiet im Westen von Baltschieder und dem Erschliessungskonzept gemacht. Aus Sicht des Gemeinderates ist eine Information zu diesen Themen nicht zielführend gewesen, da die beauftragten Raumplaner in einem ersten Schritt die Auslegeordnung resp. die Grundlagen sowie aufgrund der neuen rechtlichen Gesetzgebung eine mögliche Strategie mit den zutreffenden Massnahmen für die räumliche Entwicklung im Entwurf erarbeiten mussten. Der Gemeinderat ist sich sehr bewusst, dass dies nicht der Gemeinderat entscheiden wird, sondern die Festlegung des Siedlungsgebietes resp. die Ortsplanrevision Entscheide der Urversammlungen sein werden. Auf weitere Erläuterungen wird auf die Informationsveranstaltung vom 8. Oktober 2020 verwiesen.

Herr Emil Wenger weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht in Baltschieder genug Velowege in den Quartierstrassen hat und er es nicht als notwendig erachtet, diese auf den Rottendamm weiter zu führen. Aus seiner Sicht haben die 40-Tonner für die Durchfahrt zur Gewerbezone in den Quartierstrassen nichts verloren, Ausnahme bilden Baustellen. Der (Schwer)Verkehr der Gewerbezone in Baltschieder soll über den Rottendamm verkehren. Weiter sollen die Gemeindeverantwortlichen einen Abbruchauftrag für das ehemalige Kiesentnahmewerk der Kies und Sand AG vergeben und die Kosten dem heutigen Eigentümer weiter verrechnen.

Herr Peter Nellen ist mit der Kommunikation des Gemeinderates betreffend Vorgehen hinsichtlich der Erschliessung sowie einer möglichen Umzonung des heutigen Bringhenareals nicht einverstanden. Der Gemeinderat Hans-Ueli Lendi verweist darauf hin, dass an den Urversammlungen dies schon mal protokolliert und klar kommuniziert wurde. Eine erste Information an die Gesamtbevölkerung wäre Anfang Jahr schon geplant, war dann jedoch aufgrund der Corona-Situation nicht realisierbar gewesen. Ab jetzt hat die Bevölkerung das Wort.

Herr Johannes Tschumi dankt für die Präsentation der Rechnungsurversammlung und den Informationen aus den einzelnen Ressorts. Es zeigt was in der Gemeinde alles umgesetzt wird. Er stellt fest, dass nun, wenn die Bäume entlang des Rottendamms infolge der Rhonekorrektur entfernt wurden, viel mehr Lärm seitens von der Bahn entsteht. Später wenn dann der Autobahnabschnitt Visp West in Betrieb genommen wird, führt dies sicherlich noch zu mehr Lärmemissionen. Bis der Baumbestand entlang des Rhoneufers wieder vorhanden ist, werden sicherlich 40 Jahre vergehen. Deshalb müssen aus seiner Sicht Schallschutzmassnahmen entlang der SBB-Bahnlagen resp. Autobahnperimeter installiert werden. Da im Moment ein sicherer Radweg ab dem Baltschieder Dorf bis zur oberen Rottenbrücke fehlt, fahren nun viele Radfahrer auf dem Trottoir/Gehweg. Herr Tschumi findet den Ansatz des Gemeinderates richtig, den Rottendamm als Veloweg und für die Fussgänger zu öffnen und nicht für den motorisierten resp. den LKW-Verkehr. Aus seiner Sicht ist auf eine grosse Strasse entlang des Rottendamms zu verzichten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Auflageprojekte der Autobahn A9 und das 3. und 4. Gleise der SBB schon vor vielen Jahren erfolgten. Zu diesem Zeitpunkt der Einsprachefrist hat man es verpasst die notwendigen Einsprachen einzuleiten. Der Gemeinderat wird nun im Zuge der Auflage des Lastwagenkorridors sowie vor dem Teilausbau des NEAT-Basistunnels betreffend möglichen Lärmschutzmassnahmen Kontakt mit den Verantwortlichen der A9 resp. SBB aufnehmen. Die Gemeinden Visp und Raron sowie auch Baltschieder haben vorsorgliche Einsprachen für den Teilausbau des NEAT-Tunnels bereits deponiert.

Herr Tiziano Zaupa hat festgestellt, dass auf der Umfahrungsstrasse Baltschieder – Lalden nun viel mehr Lärm für die Weiler Chumma und Erb besteht. Lärmschutzmassnahmen wurden bis heute keine getroffen. Bäume wurden entlang des Laldnerkanals sogar entfernt. Die Gemeinde hat bis heute schon 2-mal schriftlich beim ANSB interveniert und von Herrn Martin Hutter um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde hat vorgeschlagen, dass mindestens eine provisorische Lösung ergriffen wird. Bis heute haben die Gemeindeverantwortlichen noch keine Antwort erhalten und werden nochmals beim ANSB intervenieren.

Herr Markus Nellen führt aus, dass die Gemeinde schon seit 2 bis 3 Perioden punkto Dammstrasse entlang der Rhone ab der oberen bis unteren Rhonebrücke mit dem Kanton in Verbindung steht. Aus seiner Sicht ist der Ausbau der Dammstrasse entscheidend, sonst ersticken die Anwohner entlang der Hauptstrasse in Zukunft im Verkehr. Gemäss dem damaligen Schreiben des Staatsrates Rey-Bellet wurde mit dem Schreiben aus dem Jahr 2008 zur Strassen zwischen der oberen und unteren Baltschiederbachbrücke aufgrund einer Bedürfnisanalyse während der Bauphase der 3. Rhonekorrektionsarbeiten entlang des nördlichen Rhonedamms aufgezeigt, dass für die Bauzeit eine zweispurige Baustrasse für das Kreuzen von Lastwagen notwendig ist. Im Anschluss an die Bauphase wird der definitive Status der Dammstrasse in Berücksichtigung der damaligen Bedürfnisse und Möglichkeiten im Rahmen einer neuen öffentlichen aufzulegenden Projektanpassung festgelegt. Im Rahmen des Auflageprojektes des HWS Baltschiederbaches 2. und 3. Etappe musste eine mögliche Baltschiederbacheinmündung in die Rhone aufgrund einer Vorprojektskizze aufgelegt werden. Diese sah vor, dass ein Delta mit einer westlichen und östlichen Baltschiederbacheinmündung entsteht. Aktuell bleibt die Fischzucht bestehen, so dass die westliche Aufweitung realisiert wird. Mit der Aufweitung der Baltschiederbacheinmündung ergibt sich entlang der Rhone eine Öffnung von ca. 100 m. Das Bachbett verringert sich bis zur neuen Kantonsstrassenbrücke auf ca. 20 m.

Betreffend dem Trinkwasserverbund Oberwallis weist **Herr Markus Nellen** darauf hin, dass die AGGLO Brig-Visp-Naters schon zu seiner Zeit ein Trinkwasserprojekt für die Versorgung der Lonza gestartet hat. Der Trinkwasserbedarf für die Lonza AG steigt stetig. Nun haben sich die Gemeinden Naters, Brig-Glis, Lalden und Visp für einen Trinkwasserverbund für dieses Projekt zusammengeschlossen. Er hat festgestellt, dass Baltschieder hier nichts unternommen hat und nicht in dem Verbund beteiligt ist. Für das Trinkwasser wird vom Verbund den Gebergemeinden 51 Rappen pro Kubik bezahlt. Die Gemeinde Visp bezahlt gemäss laufendem Vertrag 25 Rappen pro Kubik an die Gemeinde Baltschieder. Im Jahr 2024 läuft der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Visp und Baltschieder aus. Herr Nellen befürwortet ein Mitwirken in diesen neuen Trinkwasserverbund. Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Baltschieder offiziell erst vor drei Wochen durch die Gemeinde Visp vorinformiert wurde. Die Gemeindeverantwortlichen werden die Situation rund um den Trinkwasserverbund analysieren und sich entsprechend einbringen. Bezüglich den 51 Rappen pro Kubik wurde derselbe Ansatz wie bei Baltschieder angenommen, einzig werden die 26 Rappen auf die Gebergemeinden dann nochmals verteilt.

Herr Fabian Wenger erkundigt sich betreffend dem Baugesuch zum Umbau des Stalls und Scheune in eine Wohnung beim Gemeinderat. Gemäss Herr Wenger wurde dieses Baugesuch vor beinahe 2 Jahren der Gemeinde unterbreitet. Das Umbauvorhaben befindet sich auf der Höhe des Bürgerhauses, aktuell gemäss der hydrologischen Gefahrenkarte in der roten Zone. Die Gemeindeverantwortlichen waren stets bemüht Lösungen bezüglich dem Hochwasserschutz, Denkmalpflege, Heimatschutz, Parkplatznachweis zu finden, damit zusammen mit den Kantonsvormeinungen ein bewilligungsfähiges Bauvorhaben erstellt werden kann.

In diesem Zusammenhang erläutert der Vorsitzende den Baugesuchsablauf und wer für welche Entscheidungen ab der Eingabe bis zum Erteilen der Baubewilligung zuständig ist. Nach der Eingabe des Baugesuches auf der Gemeinde Baltschieder, wird das Baugesuch nach Visp für die formelle Prüfung (Anzahl und Vollständigkeit der Eingabe, Grenzabstände, allfällige Grenz- und Näherbaurechte) geschickt. Sobald alle Unterlagen vorhanden sind, wird das Baugesuch im Amtsblatt publiziert. Danach wird das Baugesuch durch die Baukommission in Baltschieder gemäss dem Bau- und Zonenreglement zur Abgabe einer Vormeinung geprüft. Danach wird das Baugesuch im Gemeinderat behandelt und bewilligt resp. abgelehnt.

Herr Kurt Pfammatter gratuliert dem Gemeinderat, dass man nun eine Informationsveranstaltung zum Thema Raumplanung durchführt. Laut seinem Wissenstand geht die Gemeinde davon aus, dass auf dem Gemeindegebiet keine Rückzonung notwendig sein werden. Gemäss der Berechnung des Kantons aus dem Jahr 2017 hat die Gemeinde einen Bauzonenüberschuss von 0.9 ha zu verzeichnen. Dadurch dass die Raumplanung und die dazugehörigen allfälligen Rückzonungen den gesamten Kanton betreffen, sind die neusten Berechnungen noch ausstehend. Nachdem dann die Parzellen des Hochwasserschutzprojektes sowie im Bereich des Baltschiederbaches aus dem Bauzonenperimeter herausgelöst wurden, kann davon ausgegangen werden, dass kein Überschuss mehr besteht. Sobald hier der Kanton nähere Angaben liefert, werden diese für die weitere Bearbeitung angewendet. Ziel der Ortsplanungsrevision ist es, dass bis Ende 2021 das Siedlungsgebiet, Definition des Baugebietes und bis Ende 2026 der Bau- und Zonennutzungsplan inklusive des dazugehörigen Reglements homologiert wird.

Herr Johann Margelist erkundigt sich, wie der Stand des letzten Bundesgerichtsurteils betreffend der Beschwerde der Munizipal- und Burgergemeinde hinsichtlich dem Kantonsurteil zu den Bau- und Betriebsbewilligungen ist. Das Bundesgerichtsurteil entschied betreffend den Bau- und Betriebsbewilligungen zugunsten des Beklagten. Das Bundesgericht hat unanfechtbar festgestellt, dass keine Wassernahmerechte mehr bestanden und dies für die kantonale Schätzungskommission für die Festlegung der Enteignungsentschädigung verwendet werden kann. Bezüglich der Klage gegen die Kündigungstermine der Baurechtsverträgen zwischen der Munizipal- resp. der Burgergemeinde und der Kies- und Betonwerk Grosseya AG läuft noch das Schiedsgerichtsverfahren. Die Beschwerdeführerin hatte Klage hinterlegt, dass die Kündigungsfrist nicht den vertraglichen Bestimmungen entsprach und so die Baurechte sich um weitere 10 Jahre und somit bis 14. Januar 2027 verlängert haben. Eine Einigungsverhandlung fand zusammen mit den Burgern in Brig statt. Das Schiedsgericht schlug den Anwesenden einen Kompromiss-Endtermin per 01.01.2022 vor. Die Burgerschaft sowie Gemeinde waren der Auffassung, dass auf den vertraglichen Kündigungstermin per 14. Januar 2017 festgehalten wird. Das Urteil des Schiedsgerichts wird auf Ende Oktober 2020 erwartet. Das Verfahren sieht vor, dass das Urteil nur noch an das Bundesgericht weitergezogen werden kann.

Herr Johann Margelist fragt nach, warum die Gemeinde Baltschieder auf den Vorschlag im Dezember 2016 der Volken Beton AG nicht eingegangen ist, um eine Kompromisslösung zu finden, was bedeutet, dass sich Volken Beton AG in Etappen zurückgezogen hätte und die Gemeinde das Hochwasserschutzprojekt hätte starten können. So wäre aus seiner Sicht nun Volken Beton AG früher vom Hochwasserschutzperimeter abgezogen und der Schutzdamm wäre fertig gestellt worden. Johann Margelist möchte nun vom Gemeinderat wissen, warum der Vorschlag abgelehnt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei den Vereinbarungen um Dokumente mit einseitig vorgeschlagenen Massnahmen handelte. Klar wurde durch die Projektierenden des HWS Baltschiederbaches festgelegt, dass eine Realisierung des gesamten Bauwerkes notwendig ist und somit keine Etappierung möglich ist. Weiter hat sich nun gezeigt, dass der gewählte und eingeschlagene juristische Weg, welcher unter Mitwirkung des juristischen Beraters Georges Schmid in Absprache zwischen der Burgerschaft und der Munizipalgemeinde richtig war. Der Hochwasserschutz kann nun gebaut werden, um die Sicherheit für die Bevölkerung und die Liegenschaften zu gewähren.

Herr Alfred Margelist fragt nochmals betreffend der Angelegenheit des Garagenbetriebs von Herr Simic nach. Dieser Fall erstreckt sich nun schon seit zwei Jahren. Gemäss dem Vorsitzenden sind bereits schon mehrmals das Amt für Schwarzarbeit, das SMZ, die Kantonspolizei sowie die regionale Gemeindepolizei vor Ort gewesen. Die Garage wurde für 3 Monate versiegelt. Danach wurde der Zugang zur Garage durch das SMZ via Kantonspolizei wieder geöffnet. Anschliessend wurde die Garage durch die Dienststelle für Umweltschutz inspiziert und es wurde auf die Missstände hingewiesen. Die Gemeinde wird nochmals mit den zuständigen Ämtern und Dienststellen Kontakt aufnehmen.

Herr Beat Millius hat festgestellt, dass bei parkierten Bussen und Transporter auf dem grossen Dorfplatz entlang des Trottoirs die Fahrzeugfront über den Gehweg hinausragt. Somit wird die Gehwegbreite für die Fussgänger enorm eingeschränkt. Ebenfalls ist im Winter bei Schneeräumungsarbeiten das Trottoir nicht mit einem Schneeräumungsfahrzeug passierbar. Der Gemeinderat wird eine Lösung zu diesem Problem suchen, damit die Sicherheit für die Fussgänger gewährleistet werden kann.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident René Abgottspon für die verschiedenen Wortmeldungen, die angeregten Diskussionen und allen Anwesenden für das gezeigte Interesse an der Gemeinde sowie der Versammlungsteilnahme. Gleichzeitig versichert er den Antragsstellern, dass sich der Gemeinderat den Anliegen annimmt und diese auch entsprechend nachbearbeiten und anpacken wird.

Einen speziellen Dank richtet er an die Gemeinderatskollegin und Kollegen, dem Gemeindeschreiber mit seinem Team, der Kanzleimitarbeiterinnen, den Werkhofmitarbeitern und dem Reinigungsteam für ihre wertvolle Arbeiten im Dienst der Gemeinde. Einen speziellen Dank spricht der Vorsitzende der Revisionsstelle Zenhäusern aus.

Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Rechnungsurversammlung 2019 um 21.45 Uhr. Das Apéro fällt infolge der Corona Hygiene- und Verhaltensregeln dieses Mal leider aus.

Der Präsident Der Protokollführer

René Abgottspon *Helmut Clemenz*

Genehmigt an der GR Si vom 4.11.2020